

Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : officielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: - (1934-1935)

Heft: 14

Vereinsnachrichten: Zur Generalversammlung des Filmverleiher-Verbandes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berliner Filmpremières im August

Der erste Monat der neuen Spielzeit 1934-35 hat nicht gerade besonders verheissungsvoll begonnen, eine Tatsache, die jedoch nicht als böses Omen für den weiteren Verlauf der Saison ge-deutet werden darf, da der August infolge des warmen Wetters und der Ferienzeit an sich nicht günstig für das Kinogeschäft ist, sodass die Verleihernehmen ihre bereits fertiggestellten besten Filme noch zurückhalten.

Es darf als bekannt vorausgeschickt werden, dass jedes für eine Verfilmung vorgesehene Manuskript der Genehmigung des Reichsfilm-dramaturgen unterliegt, und dass ferner jede Firma, welche die finanzielle Hilfe der Film-Kredit-Bank oder der Reichs-Kredit-Gesellschaft in Anspruch nimmt, den zu verfilmenden Stoff genehmigen lassen muss. Ausserdem haben die zuständigen amtlichen Stellen bei Überlassung grösster Freiheit in der Wahl der Themen, zu unzähligen Maßen darauf hingewiesen, dass der Film ein Kulturfaktor allerster Ranges ist, und dass die Gestaltung der bewilligten Stoffe ein Höchstmaß an künstlerischer Werten aufweisen muss, um den Aufgaben auf diesem Gebiete der Volkskunst gerecht zu werden. Einem Anspruch hielten geboten ja auch die vorliegenden Prädikate, die zum Teil ganz wesentliche Steuer-Erliechtungen mit sich bringen. Wenn trotzdem einige der bisher aufgeführten Filme den Erwartungen, die man auf Grund rechter guter Manuskripte an die Gestaltung zu stellen berechtigt war, nicht entsprochen haben, so liegt dies nicht an Stoff als solchem, sondern häufig genug an der Ausführung der gestellten Aufgaben, d. h. an der Arbeit des Drehbuch-Autors (z. B. schlechte Dialogtexte), am Regisseur und an den Darstellern. Zur Entschuldigung der Spielleiter muss allerdings gegerichterweise an den Missetstand hingewiesen werden, der sich oftmals aus der sowohl günstlich als auch zeitlich viel zu knapp bemessenen Kalkulation ergibt. Bei den Produktionsfirmen, die nicht über eigene Studios verfügen, steht der Produktionsleiter sozusagen den ganzen Tag im Atelier mit der Uhr in der Hand, damit das Tagespensum auch in punctum abgewickelt wird, und damit auf keinen Fall Mehrkosten entstehen. Die Folgen dieser Hetzbarkeit «am laufenden Band» müssen sich naturgemäß künstlerisch mehr oder weniger nachteilig auswirken, eine Tatsache, die in dem in dieser Nummer erscheinenden Aufsatz «Die Herstellungskosten eines Tonfilms» ausführlich erläutert wird. Zicht man diese Umstände in Betracht, so hat man eine Erklärung dafür, dass die im Nachstehenden aufgeführten Filme bei starker Objektivität zum Teil nicht gut in der Kritik absehenden.

«Musik im Blut», ein Film, der das Leben und Treiben in einer deutschen Musikschule schildert und das Prädikat «künstlerisch» mit Recht verdient. Man hätte dem Regisseur Erich Waschneck, der eine durchaus saubere Arbeit geliefert hat, einige bessere Hauptdarsteller wünschen können, obwohl sich Elsa Wagner, Hanna Waag, Sybille Schmitz und Wolfgang Liebeneiner, dieser recht blass, redlich Mühe gegeben haben. Die Handlung als solche ist durchaus filmisch aufgebaut und bringt eine Fülle unterhaltsamer und künstlerischer Momente. Der Berliner Premierenfolg dürfte sich überall fortsetzen.

«Charles Tante». Die Titelrolle dieser Verfilmung des bekannten Bühnenstücks von Brandon-Thomas spielt Paul Kemp. Mit seiner Komik, die leider mitunter einen klamauskartigen Charakter annimmt, steht und fällt das Stück. Der Regisseur Stemmler hätte hier bremsen müssen. Trotzdem wird der Film mit seiner Fülle von launigen Einfällen überall ein riesiger Erfolg sein, denn jeder Freund dieser Art Film wird sich krank und gesund lachen. Ein Lustspiel, das grosse Kassen machen wird!

«Ein Walzer für Dich» ist der Titel eines Operettenfilms mit dem international berühmten Sänger Louis Gravereux. Wie bei allen Operetten, darf man auch hier den Sinn der Handlung nicht kritisch unter die Lupe nehmen, wo der Herrscher eines kleinen Phantasiestaates lieber als Tenor durch die Welt zieht, als sich seinen eigentlichen Pflichten zu widmen. Es kommt ja in Operettenfilmen nicht auf das «was», sondern auf das «wie» an, und da muss man in diesem Falle anerkennen, dass trotz aller grössten Unwahrscheinlichkeiten ein Geschehen erdacht worden ist, das auf dem Gebiete des Operettenfilms beste und amüsanteste Unterhaltung bietet. Der Film strömt von originalen Einfällen, ist überall leicht beschwingt und besitzt mitfertiges Tempo. Es gibt da eine Weinellerszene, die geradezu phantastisch dargestellt wurde und das Publikum zu wahren Beifallsorkanen anreizt. Ausgezeichnet die Musik, glänzend die Darstellung. Heinz Rühmann und Maria Sazari lösen immer wieder Lachsalven beim Zuschauer aus. Ein Film, der den besten Ufa-Operettenfilmen zumindest ebenbürtig ist. -e-

Wegen Platzmangel mussten wir die Berichte über einige andere Filme — die aber von weniger gutem Erfolg begleitet waren — weglassen.

Billetsteuer im Kanton Zürich

Am 3. Sept. 1934 hat die letzte Kantonsratssitzung über das Billetsteuergesetz stattgefunden, worüber folgendes verlautet:

Stadtrat Gschwend (soz., Zürich) referiert über die Kommissionsvorlage zum Gesetz über die Erhebung einer Billetsteuer vom 27. Juni 1934. § 2 wird in der neuen Fassung stillschweigend angenommen, wonach die Gemeinde gelegentliche, ausschliesslich gemeinnützige, wohltätige, religiöse, künstlerische oder wissenschaftliche Veranstaltungen, sowie solche, die der beruflichen und staatsbürglerlichen Fortbildung dienen, von der Steuerpflicht befreien kann, sofern der Reinertrag nur für diese Zwecke verwendet wird. Nach § 4 beträgt die vom Besucher von Veranstaltungen zu zahlende Steuer 10 Prozent des Eintrittsgeldes, wobei Bruchteile von weniger als fünf Rappen Steuer auf je fünf Rappen aufgeundet werden. Auch hier stimmt der Rat zu, nachdem Walder (soz., Hinwil) sich gegen die beantragte Aufrundung gewendet und Trostel (komm., Zürich) beantragt hatte, Eintrittsgelder bis und mit einem Franken von der Steuer überhaupt zu befreien. Nach § 18 soll das Gesetz über die Billetsteuer am 1. Januar 1935 in Kraft treten. Vor diesem Zeitpunkt ausgegebene Ausweise fallen unter dessen Bestimmungen, soweit sie für Veranstaltungen nach dem 1. Januar 1935 Gültigkeit besitzen. Die Kommission empfiehlt Annahme des Gesetzes. Dr. A. Gschwend (fr., Zürich) führt die Opposition der Verbände der Freibücher, welche eine Steuerbefreiung für ihre Veranstaltungen bzw. eine teilweise Abführung der Steuer an sie gewünscht hatten. Der Redner hätte es gerne gesehen, wenn man es den Gemeinden anheimgestellt hätte, 25 Prozent der Billetsteuer den Verbänden zu überlassen. Der Redner verzichtet indessen auf einen Abänderungsantrag. Das Gesetz wird in der neuen Fassung zum Beschluss erhoben und geht zur Bereinigung an die Redaktionskommission.

Da das Gesetz schon am 1. Januar 1935 in Kraft treten soll, sofern ihm der Souverän — der schon heute mit allzuvielen Steuern belastet ist — die Sanktion erteilt, ist damit zu rechnen, dass die dazu notwendige Volksabstimmung etwa im Monat November stattfinden wird. Hoffen wir zumindest, dass die Steuerzahler dem Fiskus diese Antwort geben werden wie anno 1922. Das Lichtspielgewerbe ist heute ohnehin gar nicht auf Rosen gebettet und hat schon jetzt grosse Summen an den Staatsäckel abzuliefern für direkte und indirekte Steuern und Abgaben.

Es wäre dem Lichtspielgewerbe bei der heutigen prekären allgemeinen wirtschaftlichen Lage ganz unmöglich, die neue Last auf seine Schultern zu nehmen, sie müsste auf das kinofreudige Publikum abgewälzt werden, was sich aber dann zweifellos in einem Besucherrückgang auswirken kann.

Jos. LANG.

Zur Generalversammlung des Filmverleiher-Verbandes

Programm-Minimalpreise

Obwohl der Vorstand des Filmverleiher-Verbandes dem Sekretär des S. L. V. an der Vorstandssitzung am Dienstag-Vormittag, den 11. September, vorgängig der Generalversammlung versicherte, den Minimalpreis von Fr. 100.— auf Fr. 80.— zu reduzieren, bestätigte die Versammlung erneut die alten Beschlüsse, am Minimalpreis von Fr. 100.— festzuhalten. Man fragt sich, ob denn die Herren Verleiher, nach dieser katastrophalen Sommerperiode, die fast alle kleinen Theaterbesitzer mit ihren Zahlungen in Verzug setzte, von allen guten Geistern verlassen sind, dass sie sich immer noch weigern, den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen. Die Beweggründe zu einer solchen Haltung sind weder durch die vom Vorstand zum Vergleich angeführten Argumente gerechtfertigt, da die Währungsverhältnisse einen solchen Vergleich nicht zulassen, noch können die Verleiher ihr Verhalten mit den noch hohen Tonfilmpreisen entschuldigen, da erwiesenermassen nur durch das gegenseitige Überbieten die Schweiz noch keine billigen Tonfilme bekommt. Das letzte Wort in dieser Sache dürfte wohl noch nicht gesprochen sein.

Jos. LANG, Sekretär S. L. V.

Les nouveaux directeurs

M. Georges Allenbach est un Suisse âgé de trente-neuf ans. Il a fait d'excellentes études au Lycée d'Alger et au Technicum de Berne. Après avoir été contrôleur à l'usine Pie-Pic, à Genève,



et premier mécanicien aux Travaux publics de Genève, il a été nommé, par M. Brum, directeur du cinéma Rialto, à Genève. Ajoutons que M. Allenbach, tout à fait nouveau venu dans la branche cinématographique, est secrétaire permanent du Tennis-Club de Genève. Il n'a aucun lien de parenté avec son homonyme de Lausanne.

* * *

M. Richard von Schenck, le nouveau directeur du cinéma Rex, à Lausanne, remplaçant M. Gerval, non admis par qu'étranger, est né à Zurich en 1907. A l'âge de dix-sept ans, il était déjà assistant du régisseur des films Jack Holt,



travaillant pour la Cooperett-Pictures, à Los-Angeles. Puis on lui confia la direction — pour la même société — de trois cinémas à Wilmington (Delaware). En Allemagne, il dirigea, pour la Ufa, des cinémas à Mannheim, Coblenz, Mains, Han et Essen. En août 1933, il dut rentrer en Suisse, où il reprit le cinéma Roland, de Zurich. Outre le Rex, à Lausanne, M. von Schenck dirige le cinéma Bel-Air, à Yverdon.

Voici le Cirque Knie !

Certes, le cirque Knie — dont les dirigeants sont d'ailleurs si aimables — ne jouit pas, auprès de nos cinémas, d'une vive sympathie. En effet, peu après un été particulièrement pénible pour les recettes, ils voient venir un concurrent redoutable, ayant un attrait formidable sur les foules. Le mieux est de souffrir gentiment ces quelques jours difficiles. Voici d'ailleurs les dates de passage du cirque pour les cinémas désireux de modifier leurs programmes :

du 19 au 21 septembre : Nyon ;
du 22 au 23 septembre : Vevey ;
du 27 septembre au 8 octobre : Lausanne ;
du 11 au 12 octobre : Bex ;
du 17 au 19 octobre : Bulle ;
du 20 au 25 octobre : Fribourg ;
du 26 au 30 octobre : Yverdon ;
du 31 octobre au 5 novembre : Payerne ;
du 7 au 12 novembre : Zofingue ;
du 14 au 18 novembre : Rheinach.

Gaby MORLAY en exclusivité chez Pathé-Natan

Pathé-Natan, qui annonçait récemment l'engagement en exclusivité pour trois ans de Charles Boyer, vient de s'attacher également Gaby Morlay.

Ces deux engagements sont extrêmement significatifs. Ils montrent que Pathé-Cinéma n'hésite pas à s'assurer, pour sa prochaine production, et malgré le taux fortement élevé de leurs salaires, les artistes qui sont non seulement les plus grands favoris du public français, mais qui envoient, par leur standing personnel, sont à même de conférer aux films qu'ils interprètent des possibilités d'expansion internationale.



Judex

Comptoir Cinématographique
GENÈVE, 4, rue Pradier

Kopie mit unterlegten deutschen Titeln:
ein ganz grosser Publikumserfolg im

:: Cinéma Palace, Zürich ::

Verlängerung!

Dalieren Sie diesen grossen
Kassenschlager.

Les gros succès de la saison prochaine

Minuit, Place Pigalle
avec RAMU
Une idée fixe
avec RAMU
Le Rosaire
Jeunesse
un des meilleurs films de l'année
Angèle



Chansons de Paris
Le Grand Jeu
Chrestos
(AUX PORTES DES PYRÉNÉES)
avec Gaby MORLAY
L'Aristo
Itto
un grand film sur la
Légion étrangère

En local chez Distributeur de Films S. A., Genève

Pas de crise si vous prenez
LE TRAIN DE 8 h. 47

qui remportera le plus gros succès
de la saison. Le triomphe de Bach et
de Fernandel fait rire aux larmes !

Réservez aussi vos dates pour nos grands films français :

Cette Nuit-là - Fanatisme - Pour être aimé



LE CHAMPION DU RÉGIMENT (BACH) - L'ENFANT DE
MA SŒUR (BACH) - LES SURPRISES DU DIVORCE
L'AFFAIRE BLAIREAU (BACH) - BACH MILLIONNAIRE